

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

der Landesregierung
Rheinland-Pfalz und der
Kommunalen Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz zur Umsetzung
des Sondervermögens



RheinlandPfalz
DIE LANDESREGIERUNG


StädtetagRLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden den landesseitigen Rahmen geschaffen, um die Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen gezielt in die Gestaltung zentraler Zukunftsaufgaben zu lenken. Gemeinsam haben sich Land und Kommunale Spitzenverbände auf Schwerpunkte bei den Investitionen verständigt. Diese gemeinsame Erklärung vertieft das Verständnis zur Umsetzung des Sondervermögens und dient zudem als Richtschnur, um die Abstimmung auf kommunaler Ebene zu erleichtern.

I. Gemeinsame politische Ziele

Wir begreifen das durch den Bund geschaffene „500 Milliarden Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“, das im Umfang von 100 Milliarden Euro auch den Ländern und Kommunen zugutekommt, als Chance, in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu investieren.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Investitionen den Alltag für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz konkret und erlebbar zu verbessern.

Aufbauend auf den bestehenden Bestrebungen des Landes und der Kommunen wollen wir mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes die Rahmenbedingungen für die **Investitionstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen** nachhaltig sichern, um zusätzliche Impulse zu setzen und unsere Wertschöpfung zu sichern. Zugleich wollen wir strategische Investitionen in die **klimaneutrale Transformation** des Landes und in **wissenschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfelder** ermöglichen.

Mit den Investitionen innerhalb des nächsten Jahrzehnts soll Rheinland-Pfalz **moderner, leistungsstärker und zukunftsfähiger** werden.

Gemeinsam sind wir überzeugt: ein Staat, der sich im Alltag der Bürgerinnen und Bürger als **handlungsstark und funktionsfähig** erweist, sichert sich ihr **Vertrauen** und kann es auch dort, wo es brüchig geworden ist, wieder neu gewinnen.

Land und Kommunen werden daher in den nächsten Jahren alles daransetzen, die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel **möglichst schnell und effizient** einzusetzen.

II. Schnelle, effiziente und einfache Umsetzung

Rheinland-Pfalz erhält aus dem Sondervermögen des Bundes insgesamt rund 4,8 Mrd. Euro. In der quotalen Mittelverteilung erfolgt eine Verteilung zwischen Kommunen und Land im Verhältnis von 60 zu 40 Prozent. Zur aktiven und unmittelbaren **Verstärkung der kommunalen Investitionsvorhaben** erhöht das Land den Anteil der Kommunen am Sondervermögen um rund 20 Prozent. Über die Laufzeit des Sondervermögens werden die Fördermittel des Bundes für die Förderlinie Kommunen (2,9 Mrd. Euro) durch Landesmittel in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro ergänzt. Eine erste Zuführung in Höhe von 50 Mio. Euro ist im Nachtragshaushalt 2025/2026 veranschlagt. Die weiteren 550 Mio. Euro sind über entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre abgesichert.

Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass mit den verfügbaren Mitteln neben reinen Investitionen auch **die mit einer Investitionsmaßnahme verbundenen, notwendigen Planungs-, Begleit- und Folgemaßnahmen** in einem rechtlich bestimmten Umfang **förderfähig** sind.

In enger Abstimmung zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und den Kommunalen Spitzenverbänden wird der Rahmen zur Umsetzung des Sondervermögens in Rheinland-Pfalz gemeinsam entwickelt. Unser gemeinsames Ziel ist eine **schnelle, effiziente und möglichst einfache Umsetzung der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel**. Beabsichtigt sind Erleichterungen zur Beschleunigung der Planungs-, Bau- und Sanierungstätigkeit sowie im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben einfache Verfahren der Mittelverteilung und des Mitteleinsatzes.

Für die **Verwaltungen** auf kommunaler Ebene und auf Landesebene bedeutet die Umsetzung des Sondervermögens eine Kraftanstrengung. Auch bei möglichst schlank ausgestalteten Verfahren braucht es qualifiziertes Personal, welches die Einhaltung fachlicher Anforderungen sicherstellt, die Planung und Betreuung der Bauleistungen verantwortet und die sachgerechte Mittelverwendung gewährleistet. Über die Laufzeit des Sondervermögens werden dafür die notwendigen personellen Ressourcen in den Kommunal- und Landesverwaltungen gebunden.

III. Umsetzung des kommunalen Anteils

Die für die Kommunen bestimmten Investitionsmittel aus dem Sondervermögen bzw. dem zusätzlichen Landesbudget liegen zur Priorisierung und Auswahl der Maßnahmen ausschließlich in kommunaler Hand. Als Träger vieler und maßgeblicher Infrastrukturen leisten Kommunen einen zentralen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Stärkung zukunftsfähiger Regionen.

Die Verteilung des kommunalen Anteils erfolgt in Form von **Regionalbudgets**. Die Verteilung orientiert sich zu 90 Prozent an der Einwohnerzahl und zu 10 Prozent an der Finanzkraft der Kommunen. Um den Prozess schnell, effizient und möglichst einfach auszugestalten, werden die Mittel den kreisfreien Städten und Landkreisen zugewiesen.

Über die Verteilung der Regionalbudgets verständigt sich die Landkreisebene gemeinsam mit dem kreisangehörigen Raum im Rahmen von regionalen Umsetzungskonzepten. Für die Verteilung des jeweiligen Budgets zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum soll ein Richtwert von 1/3 (Anteil Landkreis) zu 2/3 (Anteil kreisangehöriger Raum) gelten. Die Verteilung der Mittel im kreisangehörigen Raum erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen, die bereits bei der Ermittlung der Regionalbudgets zugrunde gelegt wurden.

Damit besteht hinreichende Flexibilität, dass die Mittel dort investiert werden, wo der aus Sicht der kreisangehörigen kommunalen Gebietskörperschaften **größte Bedarf** gesehen wird. Durch dieses Vorgehen wird die kommunale Eigenverantwortung gestärkt.

Voraussetzung für die Nutzung der jeweiligen Budgets ist die Erstellung bzw. die Abstimmung von regionalen Umsetzungskonzepten, aus denen jeweils Maßnahmen abgeleitet werden. Die Erstellung und Fortschreibung der regionalen Umsetzungskonzepte wird in den Bürgermeisterdienstbesprechungen beraten und in den Kreistagen bzw. bei kreisfreien Städten in den Stadträten beschlossen.

Inhaltliche Investitionsschwerpunkte

Um den Kommunen in Rheinland-Pfalz einen weiten Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu gewährleisten, werden die **nach dem Bundesgesetz möglichen Förder-/Infrastrukturbereiche landesseitig nicht eingeschränkt**. Gleichwohl eint Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände das gemeinsame Verständnis, dass die **Auswahl der Maßnahmen auf der Basis einer Gesamtbetrachtung der jeweiligen Region** erfolgen sollte und prioritär solche Investitionen realisiert werden, die eine **bestmögliche strukturelle Entwicklung der Gesamtregion** schaffen.

Das bedeutet, dass eine **Konzentration auf wesentliche Investitionsschwerpunkte** verabredet ist, die in den Bereichen **Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Mobilität** liegen und die Wachstumsimpulse setzen sowie dem Klimaschutz dienen. Mit gezielten Investitionen in **Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, in Straßen und Brücken, in eine ÖPNV-Infrastruktur, in eine kommunale Energie- und Wärmeversorgung** und in eine zukunftsgerichtete **Orts-, Stadt- und Wirtschaftsentwicklung** sollen **Zukunftschancen für alle Regionen in unserem Land** geschaffen werden.

Um das Sondervermögen möglichst wirksam einzusetzen, sind Land und Kommunale Spitzenverbände überzeugt, dass die **einzelnen Maßnahmen ein nennenswertes Investitionsvolumen** haben müssen. Eine Zersplitterung auf viele kleinteilige Projekte würde die gewünschte Wirkung verfehlen.

Aus diesem Grunde regen die Kommunalen Spitzenverbände initiativ an, ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro je Maßnahme im kommunalen Anteil zugrunde zu legen, damit die beabsichtigte Wirkung des Sonderprogramms in den kommenden Jahren auch erreicht werden kann. Ferner trägt der Mindestförderbetrag in Höhe von 250.000 Euro zu einer schnellen, effizienten und möglichst einfachen Umsetzung des Sondervermögens bei.

Investitionen in Kitas und Schulen

Die Kommunen werden bei der Verwendung der Investitionsmittel einen großen Schwerpunkt im Bereich der Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen setzen. Als Träger der

kommunalen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz steht neben dem **weiteren Ausbau der Betreuungsplätze** und dem Platzerhalt bewilligter Betreuungsplätze aufgrund steigender Anforderungen durch umfangreiche bauliche Erweiterungen und Neubauten, aber auch die umfangreiche Sanierung bestehender Gebäude und ihrer Außengelände auf der Prioritätenliste weit oben. Auch in ihrer Eigenschaft als Schulträger übernehmen die Kommunen große Verantwortung für die Bildungschancen unserer Kinder: es werden in hohem Umfang Investitionen in die **Sanierung** sowie in **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von schulischen Gebäuden** fließen.

Verkehr und Mobilität für die Zukunft

Eine gut ausgebaute Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur ist eine existenzielle Bedingung dafür, dass der Alltag von Bürgerinnen und Bürgern funktioniert und stellt für unsere Unternehmen einen zentralen Wettbewerbsfaktor dar. Auch hier wird ein wichtiger Schwerpunkt bei der Verwendung der kommunalen Investitionsmittel liegen. **Der Erhalt sowie der Ausbau von Straßen** und Häfen können daher ebenso wie die Erneuerung von **Brücken, Tunneln und Stützwänden** aus Mitteln des Sondervermögens finanziert werden. Ebenso ist der Ausbau von **Fahrradwegen** und der **ÖPNV-Infrastruktur** im Rahmen der kommunalen Umsetzung des Sondervermögens möglich. Auch die **Modernisierung von Haltestellen, multimodalen Verkehrsstationen mit Park&Ride-Anlagen und Fahrradabstellplätzen sowie Sharing-Systemen** stellen ergänzende Investitionsfelder dar.

Modernisierung der Kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt, der Ertüchtigung und dem Ausbau der **kommunalen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge**. Investitionen in die Attraktivität von Orts- und Innenstadtkernen und deren Klimawandelanpassung, in Barrierefreiheit, in eine multimodale, klimafreundliche Mobilitätsinfrastruktur, in die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen, in die Schaffung von Grünflächen, in Entsiegelungsprojekte oder in die Sanierung kommunaler Gebäudeinfrastruktur sowie Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen sind aus Mitteln des Sondervermögens möglich. Gleiches gilt für die kommunale Infrastruktur im Bereich der sozialen Dienste für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren. Eine zuverlässige kommunale Infrastruktur gewährleistet die **Grundversorgung aller Bürgerinnen**

und Bürger. Sie sorgt für sauberes **Trinkwasser**, sichere **Abwasser- und Abfallentsorgung** und die stabile Verfügbarkeit von **Strom und Wärme**.

IV. Umsetzung des Landesanteils

Die Landesregierung setzt ihren Anteil des Sondervermögens über den „**Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur**“ um. Das Land wird entsprechend seiner Zuständigkeit in eine nachhaltige Infrastruktur in Rheinland-Pfalz investieren und zugleich Maßnahmen umsetzen, die direkt oder indirekt auch die kommunale Infrastruktur stärken. Damit kommen auch aus dem Landesanteil Mittel den Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen in vielfältiger Weise zugute.

Die Umsetzung des Landes umfasst folgende elf Investitionsfelder:

1. **Zukunftsfähige Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur:** u.a. zur Stärkung der Rahmenbedingungen von Lehre, Forschung und Innovation an unseren Hochschulstandorten.
2. **Energetische Gebäudemodernisierung des Landes:** u.a. zur Sanierung und Optimierung von Gebäuden im Eigentum des Landes zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs für eine klimaneutrale Landesregierung.
3. **Nachhaltiger Erhalt und Ausbau der Landesverkehrsinfrastruktur:** u.a. für den Erhalt und den Ausbau von Landesstraßen sowie für die Entwicklung der Landeshäfen mit Blick auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, die Reduktion von Staus und ein hohes Maß an Verlässlichkeit für die Wirtschaft.
4. **Stärkung der medizinischen Versorgung und Investitionen in Krankenhäuser des Landes:** u.a. für die Modernisierung der Gebäude und ihre technisch-medizinische Ausstattung, die Stärkung der Notfallkapazitäten und den Ausbau der Infrastrukturen im Gesundheitswesen.
5. **Digitale Infrastruktur und smarte Verwaltung des Landes:** u.a. für die weitere Implementierung zukunftsfähiger IT-Lösungen, den Ausbau der Netze im Land und die Stärkung digitaler Verwaltungsprozesse.

6. **Infrastruktur für die Verkehrswende und klimafreundliche Mobilität, Hochwasserschutz:** u.a. für den Ausbau der ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur, Investitionen in die Mobilitätswende und den Neu- und Umbau von Bahnstationen sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
7. **Forschung und Entwicklung:** u.a. für die Modernisierung und den Ausbau der digitalen Wissenschaftsinfrastruktur, den Ausbau der Infrastrukturen für den Wissens- und Technologietransfer und Investitionen in unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen
8. **Investitionen in den Sportsektor:** u.a. für die Sanierung und den Bau von Sporthallen, Sportanlagen und Schwimmbädern.
9. **Stärkung der kulturellen Infrastruktur und Teilhabe:** u.a. für die Modernisierung von Theatern, Museen, Bibliotheken und weiteren kleinen und großen Kultur-Orten in Rheinland-Pfalz.
10. **Ausbau klimaresilienter Infrastrukturen und naturbasierter Klimaschutzmaßnahmen:** u.a. zur Neuanlage von Klimaschutzwäldern, zum Waldumbau, zum Wasserrückhalt im Wald und zur Förderung langfristig gebundener Kohlenstoffe in Gebäuden, für Renaturierungen und die Schaffung von Grünflächen.
11. **Innovation und Technologietransfer:** u.a. Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger sowie an öffentliche Einrichtungen zur Stärkung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen.

Neben dem Sondervermögen des Bundes führt die Landesregierung ihre **Investitionen in Bildung, Klimaschutz und Infrastruktur** konsequent fort.

V. Begleitende Maßnahmen

Die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln ist ein entscheidender Beitrag zur **strukturellen Modernisierung unseres Landes**. Ihre volle Wirkung entfalten die Investitionen jedoch nur dann, wenn sie durch **Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Planungsbeschleunigung und zur Digitalisierung** unterstützt werden. Daher wird das Sondervermögen eigenständig und unabhängig von den bestehenden Landesförderprogrammen abgewickelt. Die Landesregierung hat zum

1. Januar 2025 bereits Maßnahmen zur Verfahrenserleichterung in vergaberechtlicher Hinsicht umgesetzt und wird sich, auch weiterhin für zusätzliche Erleichterungen einsetzen. An den bisherigen Bemühungen, auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene zu einfacheren Verfahren, dem Abbau von Bürokratie und der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu kommen, halten wir mit Hochdruck gemeinsam fest.

Wir verabreden, über die Umsetzung des Sondervermögens auch weiterhin in regelmäßigem Austausch zu bleiben und wechselseitig **Transparenz über den Umsetzungsstand** und die Erreichung der in dieser Erklärung gemeinsam vereinbarten Ziele herzustellen.

Gemeinsam wollen wir gewährleisten, dass die Mittel zum bestmöglichen Nutzen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eingesetzt werden – **für ein starkes und zukunftsfähiges, klimaneutrales und innovatives Rheinland-Pfalz!**